

Beitragsordnung

2. Fassung vom 23. Juni 2026

1. Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

- für aktive Mitglieder 180,00€
- für Ruhestands-Mitglieder (auch: „Pensionäre“) 35,00 €

Der Status als Ruhestands-Mitglied muss aktiv beantragt werden, eine automatische Überführung ist, auch aus verwaltungstechnischen Gründen, nicht möglich.

Im reduzierten Beitrag der Ruhestands-Mitglieder sind die folgenden Leistungen nicht mehr enthalten und können daher auch nicht mehr in Anspruch genommen werden: Diensthaftpflicht und Rechtsschutzversicherung einschließlich der Rechtsberatung.

Der aktuell definierte Beitrag der Ruhestands-Mitglieder steigt automatisch, wenn die vom **hlb** Bund eingezogenen Verwaltungsgebühren den in dieser Beitragsordnung definierten Beitrag übersteigen sollten.

2. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge sind in der frei zugänglichen Satzung des **hlb** Bremen nachzulesen.

3. Beitragsrechnungen

Die Abbuchungen und Rechnungsstellungen erfolgen durch den **hlb** Bund, da der **hlb** Bremen ein sog. verwalteter Verein ist.

4. Änderungen der Beitragsordnung

Gemäß Satzung entscheidet die Hauptversammlung des **hlb** Bremen über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und somit über die Beitragsordnung.

5. Inkrafttreten

Die Aktualisierung dieser Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung des **hlb** Bremen am 23.06.2026 beschlossen. Diese Fassung gilt ab dem 01.01.2027.